



# Informationen zum Vertrags-Rechtsschutz als Ergänzung zum Firmen-Rechtsschutz

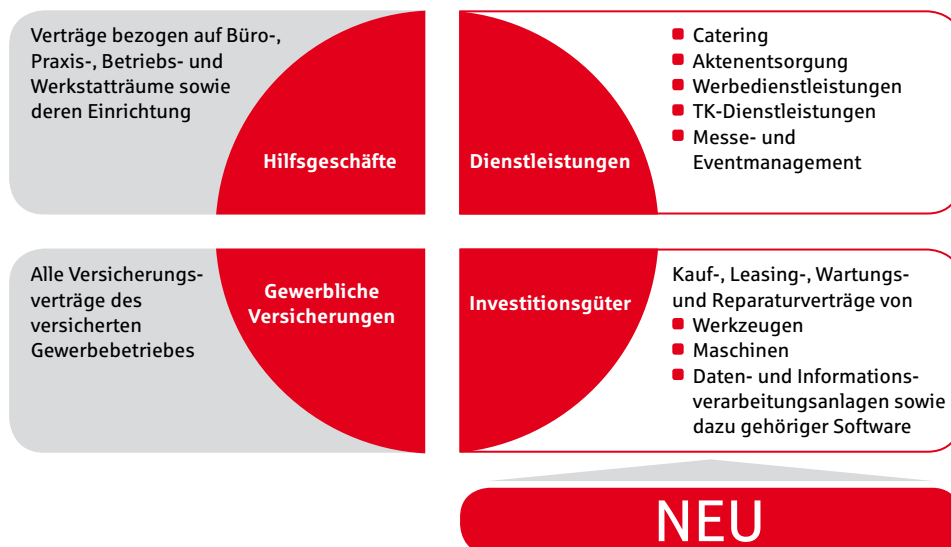
## 1. ÜBERSICHT

Mit unserem umfangreichen Firmen-Rechtsschutz stehen Sie auf der sicheren Seite! Ergänzend zum Firmen-Rechtsschutz können Sie zwischen dem Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte<sup>1)</sup> und dem Firmenvertrags-Rechtsschutz<sup>1)</sup> wählen.

### Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte

Dieser beinhaltet:

- Hilfgeschäfte,
- Versicherungsverträge,
- Dienstleistungen und
- Investitionsgüter.





**NEU**


### Firmenvertrags-Rechtsschutz


Er umfasst den Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte als auch den Firmenvertrags-Rechtsschutz für Streitigkeiten mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern.

#### Die Bausteine im Firmenbereich

 Arbeitgeber-Rechtsschutz

 Verkehrs-Rechtsschutz

 Gewerberaum-Rechtsschutz

 Spezial-Straf-Rechtsschutz

<sup>1)</sup>Nur in Kombination mit dem Arbeitgeber-Rechtsschutz möglich. Gilt für die gerichtliche Interessenwahrnehmung.

## 2. VERTRAGS-RECHTSSCHUTZ FÜR HILFSGESCHÄFTE

### Leistungsbeispiele

Sie haben in Ihrem Juwelier-Geschäft neue LED-Licht-Spots installieren lassen, um den Schmuck besser in Szene zu setzen. Nach Inbetriebnahme stellen Sie fest, dass die neuen Spots mehr Strom verbrauchen, als Ihnen vom Verkäufer zugesichert wurde. Dagegen möchten Sie vorgehen.

**Streitwert:** 10.000 €  
**Kostenrisiko inkl. Gutachten bei Gericht:** 9.800 €

Sie erwerben für Ihren Friseur-Salon einen hochwertigen Kaffeevollautomaten, um Ihren Kunden einen Kaffee anzubieten. Die Kaffeemaschine ist mangelhaft und der Kaffee wird dadurch nur lauwarm zubereitet. Der Verkäufer behauptet, die Temperatur sei korrekt und weigert sich, die Maschine zurückzunehmen.

**Streitwert:** 2.000 €  
**Kostenrisiko:** 2.600 €

In Ihrer Gaststätte kommt es zu einem Wasserschaden. Es kommt daraufhin zum Streit um die Höhe der Entschädigungsleistung mit Ihrer Betriebsunterbrechungsversicherung.

**Streitwert:** 15.000 €  
**Kostenrisiko:** 10.300 €

Für Ihre Schreinerei haben Sie eine neue Plattensäge angeschafft. Die erstellten Schnitte sind jedoch alle schräg. Der Händler behauptet, die Säge arbeite korrekt und verweigert die Rücknahme der Maschine.

**Streitwert:** 50.000 €  
**Kostenrisiko:** 18.600 €

Ihr Telefon- und Internetanschluss fällt aufgrund einer technischen Störung tagelang aus. Dadurch können Ihre Kunden Sie nicht erreichen und Ihnen entgehen zahlreiche Aufträge. Sie möchten gegen das Telekommunikationsunternehmen Ihre Ansprüche durchsetzen.

**Streitwert:** 7.500 €  
**Kostenrisiko:** 3.700 €

### Ausschlüsse

Nicht versichert sind z. B. Rechtsstreitigkeiten aus Miet-, Pacht-, Leasing- und vergleichbaren Nutzungsverhältnissen und aus Verträgen über Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

### Wartezeit

Es gilt eine Wartezeit von drei Monaten.

### 3. FIRMENVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ

#### Leistungsbeispiele

In Ihrem Restaurant findet eine Hochzeitsfeier für 50 Gäste mit einem aufwändigen Fünf-Gänge-Menü statt. Ihr Kunde weigert sich, anschließend die Rechnung zu bezahlen, weil angeblich die Speisequalität nicht akzeptabel und der Service Ihrer Mitarbeiter schlecht war. Sie möchten die ordnungsgemäße Begleichung der Rechnung durchsetzen.

**Streitwert:** 7.000 €

**Kostenrisiko:** 6.500 €

Als selbstständiger Dachdeckermeister erhalten Sie den Auftrag, umfangreiche Reparaturen am Dach eines Einfamilienhauses durchzuführen. Der Auftraggeber bezahlt lediglich einen Teil Ihrer Rechnung und behauptet unberechtigt diverse Mängel. Sie wollen die Restsumme einklagen.

**Streitwert:** 15.000 €

**Kostenrisiko:** 10.400 €

#### Ausschlüsse

Nicht versichert sind Streitigkeiten aus dem Handelsvertreterrecht sowie aus Verträgen über Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

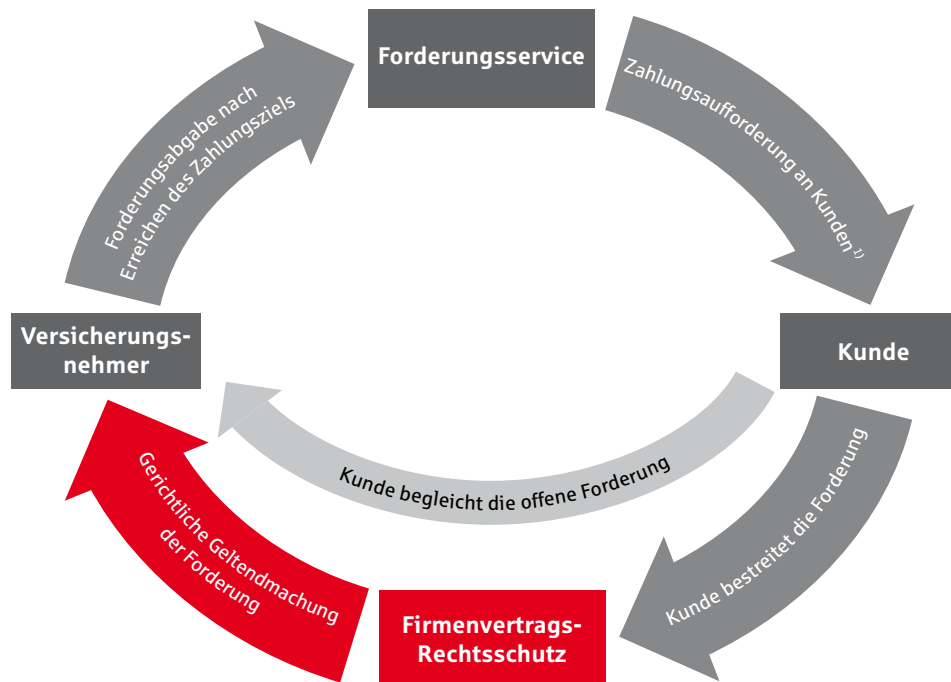
#### Wartezeit

Es gilt eine Wartezeit von drei Monaten.

## 4. ZUSAMMENSPIEL VON FORDERUNGSSERVICE UND FIRMENVERTRAGS-RECHTSSCHUTZ

### Leistungsbeispiel

Sie haben Ihrem Kunden für eine erbrachte Leistung eine Rechnung gestellt. In der Regel begleicht Ihr Kunde die Rechnung. Wenn nicht, erhalten Sie nachfolgend dargestellte Unterstützung:



Der Forderungsservice ist immer Bestandteil des **Arbeitgeber-Rechtsschutzes**. Der Firmenvertrags-Rechtsschutz kann für bestimmte Betriebsarten optional abgeschlossen werden.

<sup>1)</sup>Einschließlich gerichtlicher Mahnverfahren, Einwandbehandlung, Abschluss und Überwachung von Ratenzahlungsvereinbarungen.

Voraussetzung für Forderungsservice: Die Forderung wird durch den Schuldner nicht bestritten.

## 5. IMMER INKLUSIVE: MEINRECHT



### Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Mit rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Versicherungsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.



### Telefonische Rechtsberatung

Immer ohne Selbstbeteiligung: Auf Wunsch vermitteln wir Sie an einen Rechtsanwalt zur telefonischen Erstberatung<sup>1)</sup> – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen. Anrufen, fragen, fertig!



### Anwaltsempfehlung

Auf Wunsch empfehlen wir Ihnen erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.



### Mediation

Vertragen statt streiten: In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!



### Forderungsservice

Unser Partner übernimmt für Sie außergerichtliche Zahlungsaufforderungen, die Durchführung gerichtlicher Mahnverfahren und Zwangsvollstreckungen. Der Forderungsservice ist im Arbeitgeber-Rechtsschutz enthalten.

### Jetzt sparen mit SB-Bonus!

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 Euro!



**MEINRECHT**  
Rechtsservice von A bis Z

Alle **MEINRECHT**-Leistungen erhalten Sie telefonisch unter **0211 529-5555**.

<sup>1)</sup>Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.